

**Antrag der Ratsgruppe LUKS
im Rat
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagenummer

1011/26 A

Krefeld, 13.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften	27.05.2026	Antrag

Betreff

Antrag Fördercall “Junge Generation Fahrrad - aktiv mobil” und Umsetzung förderfähiger Schulstraßen - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 13.05.2026

Beschlussentwurf

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Förderlinie 2 “Lückenschluss im Sprint – Schnelle Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Stärkung der aktiven Mobilität mit Projektlaufzeiten bis 2027” des Förderaufrufs “Junge Generation Fahrrad - aktiv mobil” zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung und Umsetzung für Schulstraßen zu beschleunigen und wenn notwendig, zeitnahe Beschlüsse aus Bezirksvertretungen und PLAMOS hierfür einzubeholen, um für damit verbundene Maßnahmen gegebenenfalls oben genannte Fördermittel fristgerecht beantragen zu können.
3. Während des Prozesses für Schulstraßen und ähnliche förderfähige Maßnahmen beteiligt die Stadt Krefeld den Jugendbeirat und das Kinderparlament, um Feedback der Kinder und Jugendlichen zu ihrem direkten Lebensraum und möglichen Verbesserungsmaßnahmen einzuholen.

Begründung

Mit der Mobilitätsstudie “Untersuchung der Mobilität und des Unfallgeschehens

von Kindern in Krefeld mit dem Fokus Freizeitverkehr“ und dem Folgeprojekt “Safer“ liegen bereits ideale Analysen, beziehungsweise Planungsstrukturen als Grundlage für förderfähige Maßnahmen vor. Der Fokus des Fördercalls liegt auf “schnell umsetzbaren Maßnahmen im Umfeld z. B. von Bildungs-, Kinder- und Jugend-Einrichtungen, die den Rad- und Fußverkehr sicherer und attraktiver machen.”

Somit werden Maßnahmen gefördert, die die Stadt ohnehin für ein sicheres Verkehrsangebot für alle Generationen leisten muss und der Haushalt bei einer Förderzusage entlastet.

Das oben genannte Förderprogramm eignet sich in besonderer Weise zur Finanzierung von Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen für Schulstraßen. Förderfähig sind Projekte mit einem Volumen von bis zu 1,5 Mio. Euro. Die Frist zur Antragstellung endet am 31.07.2026. Der Beginn der Maßnahmen ist ab Dezember 2026 vorgesehen, die Umsetzung soll bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

Schulstraßen sind ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern im Umfeld von Schulen. Insbesondere zu Bring- und Abholzeiten können sie gefährliche Verkehrssituationen entschärfen, die Aufenthaltsqualität erhöhen und die selbstständige Mobilität von Kindern fördern. Auch die oben aufgeführte Mobilitätsstudie sieht explizit den Bedarf zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche in Krefeld und empfiehlt ausdrücklich Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern, darunter die „Nutzung der Instrumente der Schulzone und Schulstraße“. Für den vordringlichen Präventionsraum wird empfohlen, für jede Grundschule die Einrichtung einer Schulzone zu prüfen.

In einer ersten Krefelder Schulstraßen- Prüfung wurden zehn Krefelder Schulen (die Grundschule Bismarck, die Geschwister-Scholl-Grundschule, die Grundschule Grotenburg, die Kompass-Grundschule, die Grundschule Krähenfeld, die Lindenschule/St.-Michael-Schule, die Mosaikschule, die Paul-Gerhardt-Schule, die Pestalozzigrundschule sowie die Grundschule am Stadtpark Fischeln) berücksichtigt, die vor dem Frühjahr 2024 schon proaktiv verkehrsberuhigende Maßnahmen beantragt hatten. Seitdem warten die Schulen auf Genehmigung. Presseberichten zufolge wurde hierzu eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachbereiche 32, 40 und 61 sowie der Polizei eingerichtet, deren Sachstand Gegenstand der Sitzung sein wird.

Vor diesem Hintergrund soll die Verwaltung die Fördermöglichkeiten aktiv nutzen und gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Planungsbüros Förderanträge zur Planung und Umsetzung von Schulstraßen in Krefeld vorbereiten und einreichen.

Trotz der angespannten Haushaltslage bietet sich damit die Chance, Schulstraßen in Krefeld zeitnah umzusetzen und im Bereich kindgerechter und sicherer Mobilität zu den Vorreiterkommunen in Nordrhein-Westfalen aufzuschließen.

Aus Fristgründen im Zusammenhang mit dem aktuellen Förderaufruf wird dieser Antrag noch vor der Beantwortung der Sachstandsanfrage zum Thema Schulstraßen gestellt. Dies soll sicherstellen, dass die Fristen zur Einreichung von Förderanträgen eingehalten werden und es insoweit nicht zu zeitlichen Nachteilen für die Stadt Krefeld kommt.

Die Anträge für verkehrsberuhigende Maßnahmen gehen häufig auf gemeinschaftliche Prozesse mit Schülerschaft, Eltern und Lehrer*innen zurück. Aufgrund der bereits langen Wartezeit im Genehmigungsverfahren und des allgemein mehr mitgestaltenden und partizipativen Charakters sollen die Krefelder Kinder- und Jugendgremien “mit an den Tisch” genommen und beteiligt werden.

Gezeichnet:

Marcus Lamprecht, Ratsherr und Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS